

Änderungsanträge Abschlussdokument

Antragsteller:
Lutz Brockmann

Karte Deckblatt: Die Darstellung ist unvollständig bzw. falsch. Beschlossen wurde im DSN die Variante Alpha-E, diese umfasst auch den 3-gleisigen Ausbau Bremen-Langwedel (grün) und als flankierende Maßnahmen die Umrountung Bremen-Osnabrück (blau).

24 ...zu tragen. Grundlage für die Akzeptanz der Region ist die vollständige Erfüllung der nachfolgenden Bedingungen:

30. bestmöglicher Gesundheitsschutz, insbesondere Vollschutz vor Bahnlärm (Lärmvorsorge) für alle durch einen Verkehrszuwachs betroffenen Schienenstrecken entlang bewohnter Gebiete durch aktive Maßnahmen

63 die sog. Variante „Alpha-E“ ...

67 neu - 3-gleisiger Ausbau Bremen-Langwedel

80 neue Zeile – Umrountung auf die Strecke Bremen-Osnabrück

102 Projektbeirat gebildet, der sich aus fünfzehn ausgewählten Vertretungen des Forums zusammensetzt. (3 Landkreise/Region, 3 Städte, 3 Gemeinde/Samtgemeinden, 6 Bürgerinitiativen)

Zur Erläuterung: Um die unbefristete mehrjährige Arbeit des Projektbeirates nach Auflösung des DSN sicher zu stellen, ist eine Wahl von Kommunen bzw. Initiativen, die Vertretungen entsenden, sinnvoller. Auf diese Weise bleibt der Projektbeirat auch bei künftigen Personenwechsel uneingeschränkt handlungsfähig, da die gewählte Kommunen und Bürgerinitiativen ihre Vertretungen entsenden. Ein größerer Projektbeirat ist sinnvoll, um trotz Verhinderung einzelner Personen das DSN verlässlich und wirkungsvoll vertreten zu können.

Eine stärkere Vertretung der gemeindlichen Ebene ist wichtig, da dies die Ebene für die Umsetzung vom Vollschutz vor Bahnlärm oder des Siedlungsanpassungsfond ist.

Die Wahl der Kommunen und Bürgerinitiativen sollte zu Beginn des nächsten Forum erfolgen, damit die Namen in dem Abschlussdokument aufgeführt werden können. Dies schafft die notwendige Legitimation. Hierfür ist eine die Abstimmung einer Vorschlagsliste am 22.10 vorteilhaft.

128 Die Bedingungen des Forums sind die entscheidende Grundlage für die Akzeptanz in der Region. Alle Bedingungen gelten übergreifend für alle Trassenvarianten und sind von jeglicher Umsetzung zu erfüllen.

178-180 Den letzten Satz streichen, dieser hebt die zuvor formulierte Bedingung eines übergesetzlichen Lärmschutz in den Zeilen 158-178 wieder auf.

383 da die Bedingung einen Vollschutz für die gesamte Strecke mit Verkehrszunahme umfasst, sind folgerichtig die insgesamt betroffenen Strecken zu benennen oder nur jene Abschnitte ohne Ausbaumaßnahmen. Ferner auch die Strecken im Westen wie: Rotenburg-Verden-Nienburg-Hannover und Bremen-Langwedel